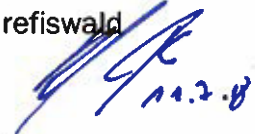


Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister



Über Bürgerschaftskanzlei

EINGEGANGEN 11. Juli 2018 ✓

An CDU-Fraktion

Greifswald, 09.07.2018

Antwort Kleine Anfrage CDU IKUWO

Bitte beachten: Die Antworten auf die Fragen 5 sind nichtöffentlich.

1. Ist der Verwaltung bekannt, wer sich hinter dem Verein „Internationales Kultur- und Wohnprojekt e.V.“ verbirgt, wer insbesondere im Rahmen des Vereinsrechts die Verantwortung im Vorstand trägt und/ oder als Geschäftsführer eingesetzt ist?

Der Stadtverwaltung liegen sowohl die Satzung des Vereins (2006) sowie ein Betreiberkonzept für das Gebäude vor. Da die Stadt dem Verein in den letzten Jahren keine direkte Projektförderung hat zukommen lassen, sind dem Amt die aktuelle personelle Zusammensetzung des Vereinsvorstands und ggf. eingetretene Satzungsänderungen nicht bekannt. Soweit der UHGW bekannt, gibt es einen Vorstand, aber keinen Geschäftsführer im Verein.

Der aktuelle Stand findet sich für alle zugänglich im Vereinsregister.

2. Ist der Verwaltung bekannt, welche Ziele der Verein verfolgt?

Laut der UHGW vorliegende Satzung (s.o. Nr. 1) ist der Zweck des Vereins „die Förderung der Integration ausländischer Mitmenschen, speziell ausländischer Studenten, in die Gesellschaft durch die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses sowie durch den kulturellen Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkunft. Der Verein möchte Begegnungsräume schaffen, in denen ein Kennenlernen durch gemeinsames Wohnen und verschiedene kulturelle Veranstaltungen möglich wird, um damit Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abzubauen.

Auf der Grundlage von Toleranz und basisdemokratischen Entscheidungen soll selbstverwaltetes Arbeiten und die Annäherung an eine ökologisch verträgliche Lebensweise das Anliegen des Vereins erweitern. Zum Selbstverständnis des Vereins gehört es außerdem, die genannten Anliegen durch Bildungsarbeit, Jugendarbeit sowie durch soziale und ökologische Projekte zu verwirklichen.“

Die aktuelle Satzung liegt dem zuständigen Gericht vor.

3. Ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Mitglied des Vereins?

Nein. Eine Mitgliedschaft erforderte einen Bürgerschaftsbeschluss.

4. Ist der Verwaltung bekannt, ob (ggf. weitere) öffentliche (Gebiets-)Körperschaften oder Anstalten Mitglied des Vereins sind, etwa der Landkreis Vorpommern-Greifswald oder die Ernst-Moritz-Arndt-Universität?

Nein.

5. Ist es zutreffend, dass der Verein das bebaute Grundstück Goethestraße 1 (IKUWO) im Jahre 2011 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erworben hat?

- a. Welchen Wert hatten das Grundstück und die Gebäude zum Zeitpunkt des Erwerbs?
- b. Zu welchem Kaufpreis hat der Verein das Grundstück und die Gebäude erworben?
- c. Wo kann der Kaufvertrag eingesehen werden?

Die Stadt hat das o. g. Grundstück mit Kaufvertrag UR-Nr. 1318/2011 des Notariats Sybille Schröder in Greifswald vom 07.12.2011 an den Verein verkauft. Besitzübergang war der 01.01.2012. Der Verkehrswert des Grundstücks inkl. Gebäude wurde zum Wertermittlungsstichtag 21.10.2010 auf 200.000,00 € festgesetzt. Die Wertermittlung erfolgte durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern - Greifswald (GAA) zum Neuordnungswert gemäß § 153 Absatz 4 BauGB, da sich das Objekt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt/Fleischervorstadt“ befindet. Der Kaufpreis entspricht dem Neuordnungswert gemäß Wertgutachten von 200.000,00 €. Der Kaufvertrag und das Wertgutachten (Fortschreibung vom 08.12.2010 des Wertgutachtens vom 03.05.2000 zum Wertermittlungsstichtag 21.10.2010) sowie die gesamte Verkaufsakte liegen in der Stabsstelle Stadtsanierung vor.

6. Welche öffentlichen Fördermittel sind zwischen 2001 bis 2017 in die Sanierung des Gebäudes Goethestraße 1 (IKUWO) geflossen, insbesondere aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ (bitte getrennt nach Jahren)?
- a. Sind gegenwärtig noch Fördermaßnahmen anhängig?
 - b. Sind weitere Fördermittel beantragt?

Das Objekt Goethestraße 1 war bis zur Veräußerung im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und wurde als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung genutzt. Die getrennte Auflistung der Ausgaben nach Jahren ist sehr unübersichtlich. Seit der Aufnahme des Gebietes Fleischervorstadt in die Förderprogrammkulisse „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (SOS) wurden drei Vorhaben aus Mitteln des vorgenannten Programmes für die UHGW realisiert.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden Sicherungsmaßnahmen am Gebäude in Höhe von 291.342,05 € durchgeführt. Die Modernisierung erfolgte von 2004 bis 2010. Die Kosten dieser belaufen sich auf insgesamt 685.319,67 €. Im Rahmen eines Bürgerprojektes sind 2001 die Fresken an der Fassade, Gesamtausgaben 7.933,80 €, angebracht worden

Im Bereich der Städtebauförderung sind derzeit keine Fördermaßnahmen am Objekt Goethestraße 1 anhängig und es liegen derzeit keine Anträge auf Zuweisung von Fördermitteln für das vorgenannte Objekt vor

7. Abgesehen von den unter Ziffer 6 erfragten Fördermitteln: Welche Finanz- und Sachleistungen hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit 2001 bis heute gegenüber dem Verein „Internationales Kultur- und Wohnprojekt e.V.“ erbracht (bitte getrennt nach Jahren)?

Das Förderprogramm SOS bedingt auch die Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Verfügungsfonds für Veranstaltungen zur Belebung des Stadtteils. Dem Verein IKUWO sind für folgende Vorhaben Zuschüsse bereitgestellt worden:

2004	EU-Osterweiterung	500,00 €
	Trommelworkshop	1.040,00 €
	Farb(e)Formen	1.300,00 €
2005	Stadtimpuls	450,00 €
2006	Straßenfest Pf.-Wachsmann-Straße	1.741,31 €
	Technikkosten Literaturpreis	70,00 €
2007	Stadtteilzeitung	445,36 €
	Festival „ueber.arbeiten“	300,00 €
	Stadtteilzeitung	465,56 €
	Greifswalder Citylauf	650,00 €
	Stadtteilzeitung	200,00 €
	Tag der Menschenrechte	700,00 €
2008	Stadtteilzeitung	525,00 €
	Eröffnung IKUWO	500,00 €
	Internationaler Jazz-Abend	600,00 €
	Stadtteilfest	1.500,00 €
2009	Konzert Hosoo	500,00 €
	Ladiesfest	400,00 €
2010	Fete de la Musique	400,00 €
2011	Saalmiete „Greifswald Nazifrei“	240,00 €
	Greifswald Nazifrei	190,40 €
	Gender Bender Days	400,00 €
2012	Gender Bender Days	650,00 €
	Vortrag und Konzert	450,00 €
2013	Intern. Fußballturnier	410,00 €
	Diamond Road Show	800,00 €
	Konzert	267,85 €
2014	Theaterprojekt NÖ-Theater	310,00 €
	Gender Bender Days	400,00 €

Seitens des Amtes für Bildung, Kultur und Sport wurde 2008 zur Wiedereröffnung nach der Sanierung des Hauses durch die DI BauBeCon das einwöchige Kulturprogramm mit einer Zuwendung in Höhe von 700,- € bezuschusst. Ansprechpartner des IKuWos für dieses Projekt war damals Herr Jan Holten. Seither sind in den letzten 10 Jahren keine Projektfördermittel der UHGW an den Verein ausgereicht worden.

8. Hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Verein Zuschüsse für die am 9. Juni 2018 im IKUWO durchgeführte „Aftershow-Party – Kein Mensch ist illegal“ im Rahmen des „Festivals contre le racisme“ gewährt?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe?

Nein. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald förderte das neuntägige „Festival contre le racisme“ des AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) der Universität Greifswald in H. v. 500,00 € aus dem Budget „Projektförderung für Migrationsarbeit“. Über dieses Budget werden unter anderem Maßnahmen zur interkulturellen Bildung sowie zur Förderung von Toleranz und Demokratie der Gesamtgesellschaft und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit gefördert.

Der Veranstalter des Festivals contre le racisme (01. - 09. Juni 2018) und der Antragsteller für die Projektförderung ist der AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) der Universität Greifswald.

Es handelt sich dabei um einen einmaligen Fehlbetragszuschuss. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die „Förderrichtlinie für Zuwendungen der Stadt Greifswald an Träger und Einrichtungen, die in der Migrationsarbeit in Greifswald tätig sind“. Weitere Förderermittelgeber sind laut Antragsunterlagen das Rektorat der Universität Greifswald aus Mitteln der Sparkasse Vorpommern, Fachschaftsräte, AStA, Studierendenschaft und Lucie Strewe Stiftung.

Der Veranstalter des „Festivals contre le racisme“, der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), legte der Stadt ein sehr überzeugendes Programm vor, welches zahlreiche Veranstaltungen (Filmvorführungen, ein Fußballturnier, ein Theaterstück, Vorträge usw.) umfasst. Aus diesem Grunde wurde der Antrag auf Fördermittel aus dem oben genannten Budget positiv beschieden.

Im Finanzplan des Festivals contre le racisme sind keine Ausgaben für die „Aftershow-Party – Kein Mensch ist illegal“ am 9. Juni ab 22:30 Uhr aufgeführt.

9. Falls Fördermittel gemäß Ziffern 6 bis 8 geflossen sind oder noch fließen: Hat sich der Verein bisher - und verpflichtet sich noch -, dass er sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet?

Der in Ziffer 6 aufgeführte Fördermitteleinsatz erfolgte für den damaligen Eigentümer, die UHGW. Es ist davon auszugehen, dass sich die UHGW damals zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekannte. Bei den anteiligen Zuschüssen der geförderten Veranstaltungen aus dem Verfügungsfonds, Ziffer 7, waren die angefragten Verpflichtungen mit keinem Dritten Vertragsgegenstand. Die die Vereine auf ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtende Extremismusklausel ist 2014 von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) abgeschafft worden.

10. Wird die unter Ziffer 9 erfragte grundgesetzkonforme Tätigkeit des Vereins von der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald kontrolliert? Wenn ja, auf welche Weise?

Der Verfassungsschutz ist eine Landesbehörde.

11. Hat die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Kenntnis über Vorkommnisse (Beschwerden, Straftaten, Ordnungswidrigkeiten) im Zusammenhang von Veranstaltungen im IKUWO seit 2001?

- a. Wie viele Beschwerden von Anwohnern gab es seit 2001 im Zusammenhang von Veranstaltungen im IKUWO (bitte nach Jahren und Vorfällen getrennt)?
- b. Wurden Vorkommnisse im Zusammenhang von Veranstaltungen im IKUWO strafrechtlich oder ordnungsrechtlich verfolgt (bitte nach Jahren und Vorfällen getrennt)?
- c. Falls es die vorgenannten Vorkommnisse gab: Welche Konsequenzen hat die Verwaltung daraus gezogen?

In die Verantwortung der Stadt fallenden Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Veranstaltungen des IKUWO sind derzeit beim Rechtsamt nicht anhängig und auch im Archiv nicht registriert. Eine Datenspeicherung erfolgt für Ordnungswidrigkeitenverfahren bis maximal drei Jahre nach deren Beendigung.

Der Stadt sind mehrere Anschläge und Sachbeschädigungen gegen das Gebäude des IKUWO bekannt; u.a. ein Brandanschlag (2011) und ein Säureanschlag. Genauere Auskünfte zu strafrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit dem IKUWO kann die Justiz (Landesbehörde) geben.



Dr. Stefan Passbinder